



Kooperationserklärung

zur Mitarbeit im Netzwerk für Inklusion im Sport in Rheine

Präambel

Das Thema "Inklusion im Sport" wurde bislang in erster Linie punktuell in Vereinen oder Einrichtungen behandelt. Inklusive Sportangebote sind wenig präsent und viele Menschen mit Behinderung finden kein für sie passendes Sportangebot.

Um passende Rahmenbedingungen für Umsetzung von inklusiven Angeboten zu schaffen, bedarf es einer Vernetzung aller relevanten Institutionen und Gruppen, um die Wirksamkeit über die Möglichkeiten der einzelnen Partner hinaus zu steigern und dem Thema eine höhere Präsenz zu verschaffen.

Im „Netzwerk für Inklusion im Sport in Rheine“ sollen Betroffene, Experten und andere Organisationen wie zum Beispiel Sportvereine gemeinsam daran arbeiten, vielfältige Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen, Ressourcen zu bündeln und Anfragen und Ideen auszutauschen, um sich als gemeinsame starke Partner im Sport aufzustellen.

§ 1 Gegenstand der Kooperationserklärung

(1) Die Kooperationsbeteiligten streben für die Stadt Rheine den Aufbau eines Netzwerks für Inklusion im Sport an, um die Rahmenbedingungen für Inklusion im Sport zu verbessern.

Ziele sind,

- der Aufbau und die Stabilisierung von Vernetzungsstrukturen unterschiedlicher Akteur*innen und deren Professionalisierung zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Stadt Rheine zu einem inklusiven Sozialraum.
- die Aktivitäten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auszubauen.
- Menschen mit Behinderung eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen.

(2) Die Kooperationsbeteiligte erklären sich bereit,

- mit den weiteren Kooperationsbeteiligten beim Thema Inklusion im Sport zusammenzuarbeiten
- sich an den Aktivitäten des Netzwerks zu beteiligen
- Ideen auszutauschen und Erfahrungen, Kontakte und erfolgreiche Konzepte zu teilen
- relevante Ressourcen zur Verfügung zu stellen und gemeinsam zu nutzen

§ 2 Kosten

Die Kosten für Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Projektveranstaltungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für weitere Projektaktivitäten im Netzwerk werden vom TV Jahn-Rheine 1885 e.V. getragen, solange das Projekt durch die Aktion Mensch gefördert wird. Die Sicherung der Weiterfinanzierung des Netzwerks über den Projektzeitraum hinaus ist ein wichtiges Thema, das während des Projektzeitraums behandelt werden soll.

Jeder der Kooperationsbeteiligten trägt die Kosten für die Teilnahme an den Aktivitäten des Netzwerks selbst.

§ 3 Laufzeit und Beendigung der Kooperation

Die Mitarbeit im Rahmen der Kooperation beginnt mit Unterzeichnung dieser Erklärung und kann jederzeit beendet werden.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit und Verwertungsrechte

Der Nennung der Kooperationsbeteiligten und der Verwendung ihrer Logos für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wird zugestimmt.

Jeder Kooperationsbeteiligte ist zeitlich, räumlich und medial unbegrenzt berechtigt, die im Rahmen der Kooperation erstellten Mittel der Öffentlichkeitsarbeit ganz oder in Teilen öffentlich verbreiten/verbreiten zu lassen, zu archivieren oder in sonstiger Weise zu verwenden/verwenden zu lassen. Dieses Recht darf auch an innerverbandliche Untergliederungen und Mitglieder des Netzwerks übertragen werden.

§ 5 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Kooperationsbeteiligten erlangen Informationen von betrieblichen und geschäftlichen Sachverhalten des jeweils anderen Kooperationspartners, sowohl in mündlicher wie auch in schriftlicher Form. Gegebenenfalls erhalten sie Zugang zu personenbezogenen Daten, die der Kooperationspartner verarbeitet. Im Hinblick auf diese erlangten Kenntnisse verpflichten sich die Kooperationsbeteiligten zur Geheimhaltung aller ihr zur Verfügung gestellten oder auf andere Weise erlangten Informationen über den anderen Kooperationspartner einschließlich aller Unterlagen – davon unabhängig, ob diese im Sinne eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses geheimhaltungsbedürftig sind oder nicht. Dies gilt auch für Informationen, die die Kooperationsbeteiligten über die Kund*innen oder Geschäftspartner*innen des anderen Kooperationspartners oder durch diese erhalten.

§ 6 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Erklärung im Übrigen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Kooperationsbeteiligten am nächsten kommt.

Name der Institution: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner*in 1: _____

Funktion: _____

Ansprechpartner*in 2: _____

Funktion: _____

(Die Ansprechpartner*innen können ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden)

Ort, Datum

Unterschrift(en)